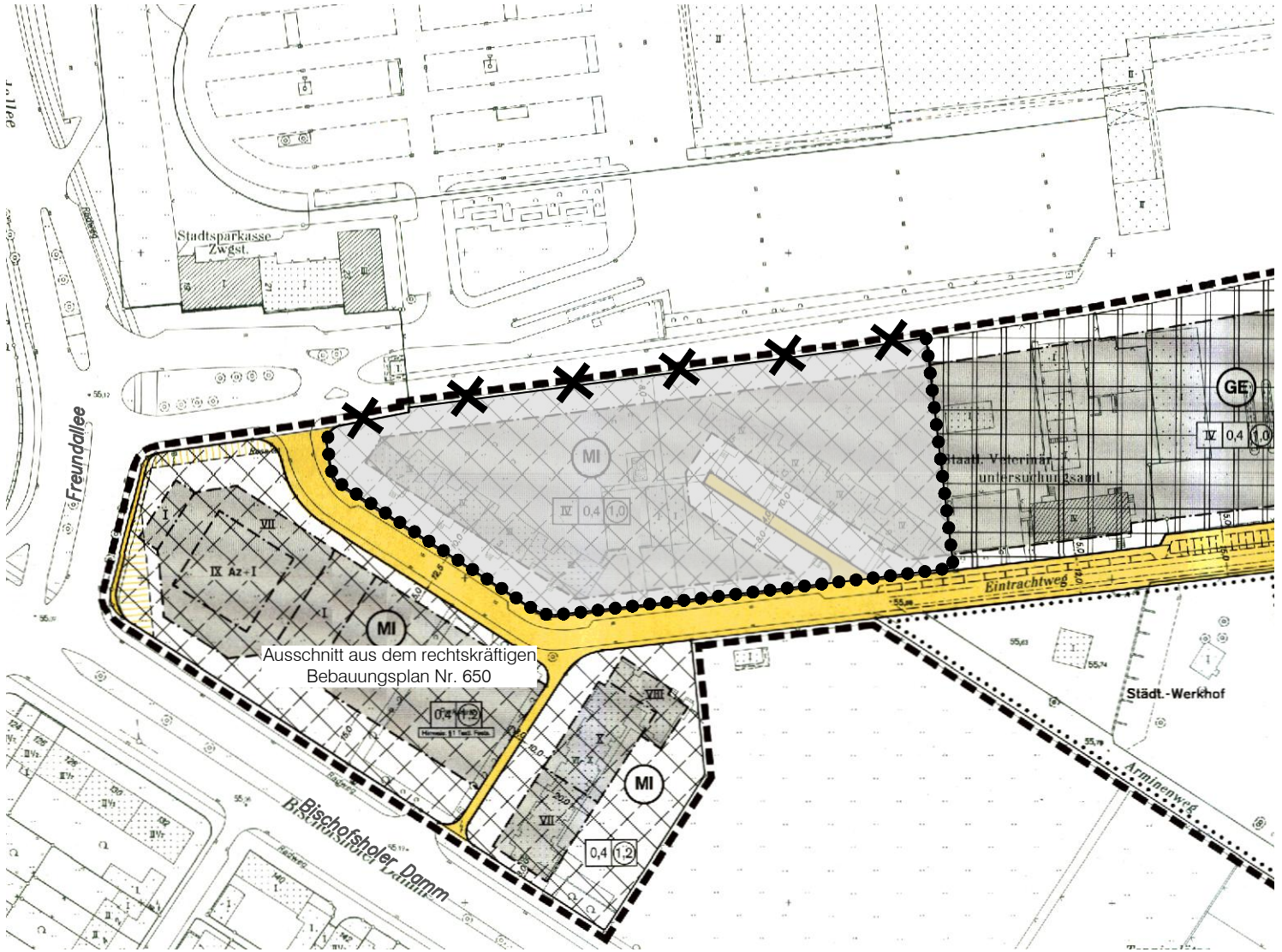


Anlage 3 zur Drucksache Nr.



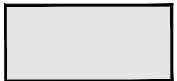
Planzeichenerklärung



Bisherige - aufgehobene - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 650



Neue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 650



Aufgehobener Teil des Bebauungsplanes Nr. 650, innerhalb dessen die bisherigen Festsetzungen entfallen

Bebauungsplan Nr. 650, Teilaufhebung – Eintrachtweg 1-15 –

Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB -
Maßstab 1 : 2000

Für den Planvorschlag

Planung Süd
Hannover,

Sachgebietsleitung

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Hannover,

Fachbereichsleitung

Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Stadtbezirksrat 7 hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am beschlossen.

Stadtplanung 61.1B
Hannover,

(Siegel)

Öffentliche Unterrichtung und Erörterung

Zeitraum: vom bis

Die Bekanntmachung von Ort und Dauer erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am

Stadtplanung 61.1B
Hannover,

(Siegel)